

# Teilnahmeerklärung

## Vereinbarung über die Teilnahme am Verfahren Digitaler Finanzbericht zur elektronischen Übermittlung von Abschlussunterlagen und -daten über DATEV an ein Kreditinstitut

zwischen

\_\_\_\_\_ (**Mandantenummer** \_\_\_\_\_)

- nachstehend „Mandant“ genannt -

und



Vierlandenstr. 31- 21029 Hamburg - Telefon: 040/4011340-0 - Mail: [info@stb-hoelter.de](mailto:info@stb-hoelter.de)

(**DATEV-Beratenummer 273933**)

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

### Präambel

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf der Grundlage der von diesem gelieferten Unterlagen und Angaben dessen Jahresabschluss ohne/mit Bescheinigung und Erstellungsbericht<sup>1</sup>. Sie bedient sich hierbei der Programme der DATEV eG in Nürnberg. Der Umfang der Leistungen der Kanzlei ergibt sich aus dem Vertrag zwischen Kanzlei und Mandant über die Erstellung des Jahresabschlusses.
- (2) Der Jahresabschluss und die gegebenenfalls dazugehörige Vollständigkeitserklärung werden durch den Mandanten in ihrer jeweils endgültigen Form unterzeichnet.
- (3) Der Mandant wünscht, dass das unter Ziff. 2 genannte Kreditinstitut bestimmte Abschlussunterlagen und -daten von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg (Verfahren Digitaler Finanzbericht) erhalten soll.
- (4) Vor der elektronischen Übermittlung der in Abs. 3 genannten Abschlussunterlagen und -daten muss das Einverständnis des Mandanten vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:

## **1. Konkretisierung der für die elektronische Übermittlung vorgesehenen Abschlussunterlagen und -daten**

(1) Die Kanzlei übermittelt im Auftrag des Mandanten folgende Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Jahresabschluss
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anlagespiegel (soweit nicht Bestandteil des Anhangs)
  - Anhang
  
- Lagebericht
- Bescheinigung über die Erstellung
- Erstellungsbericht
- Bestätigungsvermerk
- Prüfungsbericht
  
- E-Bilanz
- Einnahmenüberschuss-Rechnung (EÜR)
  
- Kontennachweis bzw. Summen-/Saldenliste
  
- BWAs
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die angekreuzten Unterlagen werden nachfolgend „Vereinbarte Abschlussunterlagen“ genannt.

Die Kanzlei übermittelt die Vereinbarten Abschlussunterlagen elektronisch als bildhafte Kopie (PDF-Format). Zusätzlich übermittelt sie zur Unterstützung der Weiterverarbeitung der Vereinbarten Abschlussunterlagen einen strukturierten Datensatz; dieser enthält diejenigen Daten der Vereinbarten Abschlussunterlagen, die von der in der Kanzlei verwendeten Software im Zeitpunkt der Übermittlung tatsächlich in strukturierter Form elektronisch bereitgestellt werden können, mindestens aber Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und/oder E-Bilanz und/oder Einnahmenüberschuss-Rechnung (nachfolgend „Datensatz“ genannt).

## 2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Übermittlung an ein Kreditinstitut über DATEV eG

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, die bildhafte Kopie (PDF-Format) der Vereinbarten Abschlussunterlagen sowie den Datensatz im Namen des Mandanten über das Rechenzentrum der DATEV eG an das nachfolgend genannte Kreditinstitut elektronisch zu übermitteln:

Kreditinstitut: .....  
IBAN: .....  
Kundennummer: .....(Angabe unbedingt notwendig!)  
Bankleitzahl: .....

Ist eine elektronische Übermittlung der bildhaften Kopie der vereinbarten Abschlussunterlagen aus technischen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich, oder liegt eine Haftungsklarstellungserklärung des Kreditinstituts für den Digitalen Finanzbericht nicht mehr vor, so erfolgt die Übermittlung bzw. der betroffene Teil durch Übersendung von Papiaerausdrucken an das Kreditinstitut.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab dem \_\_\_\_\_.

Die Kanzlei darf die Übermittlung erst vornehmen, wenn das Einverständnis des Mandanten hierfür vorliegt.

## 3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und die Vereinbarten Abschlussunterlagen sowie den Datensatz an das unter 2. genannte Kreditinstitut elektronisch übermittelt. Der Mandant willigt ferner darin ein, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, Nürnberg, als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

## 4. Auftragsbedingungen/Haftungsbegrenzung<sup>2</sup>

Die in Anlage beigefügten bzw. auf der Website [www.stb-hoelter.de](http://www.stb-hoelter.de) anzusehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen der Kanzlei sind Gegenstand dieser Vereinbarung.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Mandant

\_\_\_\_\_  
Datum / Sönke Hölter Steuerberater